

Übersicht

Leitlinien – Ziele – Indikatoren – Ziel-Quoten und Grad der Zielerreichung

Leitlinie I

„Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Ziele	Indikatoren	Ziel-Quoten	Grad der Zielerreichung
I.1 Die Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm prägen, kennen sich, sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen.	I.1.1 In Gremien organisierte Möglichkeiten des regelmäßigen Austauschs aller Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen prägen <ul style="list-style-type: none">• frühkindliche Bildung• schulische Bildung• Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit etc.• Stadtpolitik• weitere Akteure der Stadtverwaltung (nach Thema)• zivilgesellschaftliche Akteure (nach Thema)• Eltern• Kinder und Jugendliche	Im Sozialraum In jedem Sozialraum der Stadt Ulm existiert min. ein regelmäßig tagendes Gremium, dem Akteuren aus folgenden Bereichen angehören: <ul style="list-style-type: none">• frühkindliche Bildung• schulische Bildung• Jugendhilfe, Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit etc.• Stadtpolitik• weitere Akteure der Stadtverwaltung (nach Thema)• zivilgesellschaftliche Akteure (nach Thema)• Eltern• Kinder und Jugendliche	Sowohl auf der Ebene der gesamten Stadt als auch in den Sozialräumen findet ein aktiver und regelmäßiger Austausch statt. In den fünf Ulmer Sozialräumen ermöglichen die verschiedenen Foren im Sozialraum einen regelmäßigen Austausch vieler Akteure, die die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen prägen. Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen selbst sind in diesen Gremien allerdings nicht vertreten. In den entsprechenden gesamtstädtischen Gremien sind alle Akteure vertreten. Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses spiegelt alle Akteure wider.
I.2 Kinder und Jugendliche, die in der Stadt Ulm leben, sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.	I.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen	Alle Kinder und Jugendlichen können sich an Entscheidungsprozessen in der Stadt Ulm, die ihre Lebenswelt betreffen, beteiligen.	Ziel-Quote ist derzeit erfüllt.
I.3 Eltern sind an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen beteiligt.	I.3.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern zu bildungspolitischen Themen	Eltern, Erziehungsberechtigte bzw. deren Vertreter können sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu bildungspolitischen Themen in der Stadt Ulm beteiligen.	Ziel-Quote ist derzeit erfüllt.

Leitlinie II

„Herstellung von Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe“

Ziele	Indikatoren	Ziel-Quoten	Grad der Zielerreichung
II.1 Jedes Kind hat die Möglichkeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft eine Regeleinrichtung der fröhkindlichen Bildung zu besuchen.	II.1.1 Kinderdageneinrichtungen in Ulm, die Kinder mit Behinderungen auf, so dass jedes Kind die Möglichkeit hat, inklusive eine Regeleinrichtung der fröhkindlichen Bildung zu besuchen.	Alle Kindertageseinrichtungen in Ulm nehmen Kinder mit Behinderungen auf, so dass jedes Kind die Möglichkeit hat, inklusive eine Regeleinrichtung der fröhkindlichen Bildung zu besuchen. Ziel-Quote ist erfüllt.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	II.1.2 Betreute Kinder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in vorschulischen Regeleinrichtungen und Sonder- bzw. spezialisierten Einrichtungen	Der Anteil von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in Regeleinrichtungen im Verhältnis zu in Schulkindergärten betreuten Kindern liegt bei 80 Prozent.	Der Anteil liegt im Kita-Jahr 2019/2020 bei 75 Prozent. Gleichzeitig besuchen mit 126 Kindern so viele Kinder wie noch nie inklusive eine Regeleinrichtung.
	II.1.3 Betreuungsquoten bei Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren (U3) mit und ohne internationale Wurzeln	Der Anteil betreuter Kinder mit internationalen Wurzeln (U3) ist genauso hoch wie der Anteil betreuter Kinder ohne internationale Wurzeln (U3). Im Kita-Jahr 2018/2019 hat fast die Hälfte der U3-Kinder ohne internationale Wurzeln (48 %) und jedes sechste Kind (U3) mit internationalen Wurzeln (16 %) eine Kita besucht.	Im Kita-Jahr 2018/2019 hat fast die Hälfte der U3-Kinder ohne internationale Wurzeln (48 %) und jedes sechste Kind (U3) mit internationalen Wurzeln (16 %) eine Kita besucht.
	II.1.4 Kinder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte im Transfereinstieg bezug sind und/oder Lobby-Card berechtigt sind, mit Gebührenbefreiung in Kindertageseinrichtungen	Alle Kinder haben unabhängig von der finanziellen Situation der Familie die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen.	Beschluss Ulmer Gemeinderat Elternbeiträge für Kitas am Einkommen der Familien zu orientieren. Gebühren für Kinder deren Familien von Armut bedroht sind oder von Armut betroffen sind, sind zu erlassen.
II.2 Jedes Kind hat unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft die Möglichkeit, eine Regelschule zu besuchen.	II.2.1 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an Regelschulen und Sonder- bzw. spezialisierten Einrichtungen	Der Anteil an inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern in Regeleinrichtungen im Verhältnis zu Schülern und Schülern, die eine Sonder- bzw. spezialisierte Einrichtung besuchen, steigt. Im Schuljahr 2019/2020 besuchen im Primarbereich etwa ein Viertel aller SuS mit SBA eine Regelschule (24 %; 2015/2016 waren es 25 %). Drei Viertel besuchen ein SBBZ (76 %).	Knapp jeder Vierte SuS mit SBA im Sekundarbereich besucht im Schuljahr 2019/2020 eine Regelschule (24 %; 2015/2016: 17 %).
	II.2.2 Kinder und Jugendliche mit internationalen Wurzeln: Schulbesuch von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen	Die Schulpflicht von neuzugewanderten Kindern wird zeitnah umgesetzt.	Im Schuljahr 2019/2020 ist es gelungen, alle neu zugewanderten SuS zeitnah nach dem Zuzug zu beschulen.
	II.2.3 Der Schulbesuch ist in Deutschland grundsätzlich gebührenfrei	Alle Kinder haben unabhängig von der finanziellen Situation der Familie die Möglichkeit, eine Schule zu besuchen und an schulischen Aktivitäten teilzunehmen.	Ziel-Quote ist erfüllt. Wird zusätzlich um die Leistungen von Bildung und Teilhabe ergänzt.

Übersicht Indikatoren

92 | 93

<p>II.3 Ein differenziertes, aufeinander abgestimmtes, durchgängiges, alltagsintegriertes Konzept zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen liegt vor und wird umgesetzt.</p>	<p>II.3.1 Kinder im Elementarbereich, die an einem Angebot zur Sprachförderung teilnehmen</p>	<p>Alle Kinder in Ulmer Kindertageseinrichtungen mit einem sprachlichen Förderbedarf haben die Möglichkeit, an einem Angebot zur Sprachförderung teilzunehmen.</p>	<p>Ziel-Quote ist erfüllt.</p>
<p>II.3.2 Schülerinnen und Schüler, die ein Angebot zur Sprachförderung besuchen</p>	<p>Alle Schülerinnen und Schüler mit einem sprachlichen Förderbedarf, haben die Möglichkeit, ein Angebot zur Sprachförderung zu besuchen.</p>	<p>Für die VKL- und VABO-SuS erfüllt. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass alle SuS bei Bedarf Zugang zu Sprachförderangeboten haben. Zusätzliche kommunale Angebote sind niederschwellig sowie kostengünstig bzw. kostenfrei vorhanden.</p>	
<p>II.4</p>	<p>II.4.1 Ahndungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Vollzeit- und Berufsschulpflicht</p>	<p>Der Anteil von Ahndungsverfahren liegt konstant auf einem Niveau von unter 2 Prozent, d. h. bei weniger als 2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr wird ein Ahndungsverfahren wegen Nichteinhaltung der allgemeinen Vollzeit- und Berufsschulpflicht eingeleitet.</p>	<p>Ziel-Quote ist erfüllt.</p>
<p>II.4.2 Übergänge von Grund- auf weiterführende Schulen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne internationale Wurzeln</p>	<p>Alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen haben unabhängig von ihrer Herkunft die gleichen Übertritts-Chancen auf weiterführende Schulen.</p>	<p>SuS mit internationalen Wurzeln wechseln deutlich seltener auf ein Gymnasium als SuS ohne internationale Wurzeln: Zum Schuljahr 2018/2019 wechselten rund ein Drittel der SuS mit internationalen Wurzeln und mehr als die Hälfte der SuS ohne internationale Wurzeln (53 %) auf ein Gymnasium.</p>	
<p>II.4.3 Übergangsquoten in den Grundschulbezirken im Vergleich zur Armutskurve des jeweiligen Schulbezirks</p>	<p>Alle Schülerinnen und Schüler an Ulmer Grundschulen haben – unabhängig von ihrem sozialen Umfeld – die gleichen Übertritts-Chancen auf weiterführende Schulen.</p>	<p>Die Wahrscheinlichkeit den Übergang auf ein Gymnasium zu schaffen, ist nicht unabhängig vom sozialen Umfeld (hier gemessen anhand der Armutskurve des jeweiligen Schulbezirks). Dies deckt sich mit deutschlandweiten und wissenschaftlichen Befunden.</p>	
<p>II.4.4 Im Sekundarbereich ermöglicht ein durchlässiges Schulsystem einen Schularwechsel sowohl nach unten als auch nach oben</p>	<p>Ein durchlässiges Schulsystem ermöglicht es allen Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich auf die für sie passende Schule zu wechseln.</p>	<p>Im Zeitverlauf zeigen sich zwei positive Trends: Eine steigende Durchlässigkeit (häufigere Wechsel) und ein ansteigender Anteil von Aufwärtsmobilität (Wechsel der Schulart nach oben).</p>	
<p>II.4.5 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss</p>	<p>Der Anteil an Jugendlichen, die die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen liegt in Ulm unter dem Durchschnitt aller Stadtkreise in Baden-Württemberg.</p>	<p>Ziel-Quote ist erfüllt.</p>	
<p>II.4.6 Schulsozialarbeit mit Schulsozialarbeit</p>	<p>An allen weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm ist Schulsozialarbeit vorhanden. Darüber hinaus wird der qualitative und quantitative Ausbau der Schulsozialarbeit bedarfsorientiert fortgesetzt.</p>	<p>Das Ziel ist noch nicht erreicht. Im Schuljahr 2019/2020 profitierten 26 Schulstandorte von 19,7 Planstellen. An mehr als 73% der weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm gibt es Zugang zu Schulsozialarbeit.</p>	

<p>II.5 Eltern/Erziehungsberechtigte haben in allen Lebensabschnitten ihrer Kinder Zugang zu Informationsangeboten im Bereich Bildung.</p> <p>II.5.1 Anzahl der Kinder- und Familienzentren</p>	<p>In Ulm sind in jedem der fünf Sozialräume jeweils zwei Kinder- und Familienzentren eingerichtet.</p> <p>„Am Weinberg“ .</p>	<p>Im Jahr 2020 verfügen zwei der fünf Sozialräume (Mitte/Ost und West) über zwei KiFaZ. In Böfingen und Wiblingen gibt es bisher jeweils ein KiFaZ. Am Eselsberg entsteht ein KiFaZ im neuen Wohngebiet „Am Weinberg“ .</p>
<p>II.5.2 Eltern und Erziehungsberechtigte, die eine Nestcard aus dem Projekt Netzwerk zur Elternbegegnung „Nestwerk“ gegen eine Prämie einlösen</p>	<p>Für die ersten beiden Projektjahre ist die Ziel-Quote erfüllt.</p>	<p>Für die ersten beiden Projektjahre ist die Ziel-Quote erfüllt.</p>
<p>II.5.3 Eltern und Erziehungsberechtigte, die eine Nestcard aus dem Projekt Netzwerk zur Elternbegegnung „Nestwerk“ gegen eine Prämie einlösen</p>	<p>Der Anteil der Eltern und Erziehungsberechtigten, die eine Nestcard aus dem Projekt Netzwerk zur Elternbegegnung „Nestwerk“ gegen eine Prämie einlösen, steigt jährlich um 1 Prozent an.</p>	<p>25 Prozent der Eltern und Erziehungsberechtigten mit Kindern in der vierten Klasse nehmen an der Informationsveranstaltung zum Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule teil.</p>
<p>II.6 Der Lernort Schule verknüpft sich mit der außerschulischen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit die Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an außerschulischen Bildungs- und Kulturangeboten.</p>	<p>Jede Schule verfügt über 15 bis 20 Kooperationsangebote je Schuljahr.</p> <p>II.6.1 Anzahl der Kooperationsangebote je Schule in Trägerschaft der Stadt Ulm</p>	<p>Im Durchschnitt fanden im Schuljahr 2018/2019 an jeder Schule 11 Kooperationsangebote statt. Die Auswertung der Fragebögen zeigt, dass einzelne Schulen durchaus 20 Kooperationsangebote und mehr bieten. Dabei handelt es sich größtenteils um Ganztagsgrundschulen.</p>
<p>II.6.2 Kooperationsangebote an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm für die ein Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde</p>	<p>Für 75 Prozent der Kooperationsangebote an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.</p>	<p>Im Schuljahr 2018/2019; 60 Prozent. (Im Vergleich im Schuljahr 2015/2016: 41 Prozent)</p>
<p>II.6.3 Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, die bereits länger als zwei Jahre bestehen</p>	<p>60 Prozent der Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm bestehen bereits länger als zwei Jahre.</p>	<p>Ziel-Quote ist erfüllt.</p>
<p>II.6.4 Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm mit einem strukturierten Kulturförderangebot</p>	<p>75 Prozent der Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm nehmen an einem strukturierten Kulturförderangebot teil.</p>	<p>Im Schuljahr 2019/2020; 54 Prozent. (Im Vergleich im Schuljahr 2015/2016: 14 Prozent)</p>

Leitlinie III „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Ziele	Indikatoren	Ziel-Quoten	Grad der Zielerreichung
III.1 Familien stehen bedarfsgerechte Betreuungsangebote entlang der Bildungsbiografie ihrer Kinder zur Verfügung.	III.1.1 Anzahl der vorschulischen Kinderbetreuungsplätze im Verhältnis zum Platzbedarf (Versorgungsquote)	U3 Das Ziel der Stadt Ulm im U3-Bereich ist eine Versorgungsquote von 43 Prozent und eine bedarfsgerechte Anpassung, 50 Prozent der ausgewiesenen Betreuungsplätze sollen Ganztagsplätze sein.	U3 Für das Kita-Jahr 2020/2021 fehlen rechnerisch 63 Betreuungsplätze. Dieses Teilziel ist aktuell nicht erreicht. Bei knapp 54 Prozent der Plätze handelt es sich um Ganztagsplätze. Dieses Teilziel ist somit derzeit erreicht.
	III.1.2 Anzahl der Grundschulen mit Ganztagsbetrieb nach Landeskonzept Baden-Württemberg	Ü3 Das Ziel im Ü3-Bereich ist eine Versorgungsquote von 100 Prozent. 50 Prozent der ausgewiesenen Plätze sollen Ganztagsplätze sein.	Ü3 Für das Kita-Jahr 2020/2021 fehlen rechnerisch 32 Betreuungsplätze, bei einem Angebot von 4.105 Plätzen. Dieses Teilziel ist somit fast erreicht. Bei knapp 40 Prozent der Plätze handelt es sich um Ganztagsplätze. Zur Erfüllung dieses Teilziels sind weitere 423 Ganztagsplätze erforderlich.
	III.1.3 Anzahl der weiterführenden Schulen mit Ganztagsbetrieb nach Landeskonzept Baden-Württemberg	In jedem Sozialraum befindet sich min. eine Ganztagsgrundschule.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	III.1.4 Anteil der weiterführenden Schulen mit Ganztagsbetrieb nach Landeskonzept Baden-Württemberg	Jede Schullart einer weiterführenden Schule, kann in der Stadt Ulm als Ganztagschule besucht werden.	Ziel-Quote ist erfüllt.
	III.1.5 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ulm verlässlich betreut werden	Jedem Schüler und jeder Schülerin an einer Grundschule in Trägerschaft der Stadt Ulm steht ein bedarfsgerechter Betreuungssplatz Verfügung.	Ziel-Quote ist derzeit erfüllt.
	III.1.6 Anteil der Kindergartenkinder ab drei Jahren berufstätiger Eltern/Erziehungsberechtigter, denen in den Sommerferien bis auf zwei Wochen ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht	In Kindertagseinrichtungen werden alle Kinder berufstätiger Eltern und Erziehungsberechtigter, ab drei Jahren während der Ferienzeiten, bis auf zwei Wochen in den Sommerferien, nachfrageorientiert durchgehend betreut.	Ziel-Quote ist erfüllt.
		Für alle Grundschatkinder, die für ein kommunales Betreuungsangebot oder eine Ganztagsgrundschule angemeldet sind, steht nach Bedarf an sechs Wochen im Jahr ein Ferienbetreuungsangebot zur Verfügung.	Die Angebote in der Ferienbetreuung reichen nicht aus, um den rechnerischen Bedarf abzudecken. Von benötigten 17.256 Kinderferienwochen werden knapp 4.000 angeboten.